

Niederschrift
über den 11. Umlaufbeschluss der LAG Erbeskopf
vom 13.03.2026

Beginn: 13.03.2026

Ende: 28.03.2026

Vorab-Information:

Der Umlaufbeschluss wurde am 13.03.2026 per Mail an alle LAG-Mitglieder versandt. Zugewandt wurden: ein Anschreiben, die Tagesordnung und zwei Abstimmungsformulare. Zeitgleich wurden alle relevanten Unterlagen und Vorlagen im internen Mitgliederbereich der Leitz-Cloud eingestellt.

Laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist es bei dringlichen Entscheidungen zulässig, die Beschlussfassungen in einem Umlaufverfahren durchzuführen. Dies kann auch per E-Mail oder Fax erfolgen. Die Dringlichkeit zur Durchführung des Umlaufbeschlusses ergibt sich aus der zeitlichen Komponente zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge zu ehrenamtlichen Bürgerprojekten, um im Anschluss zeitnah entsprechende Zielvereinbarungen zu schließen und den Projektträgern mehr Zeit zur Umsetzung zu ermöglichen.

Sofern im Umlaufverfahren keine aktive Rückmeldung erfolgt, wird laut Geschäftsordnung (§ 11, Absatz 4) nach einer angemessenen Verschweigefrist von 14 Tagen eine Enthaltung zum Beschlussvorschlag unterstellt.

Dieser Umlaufbeschluss endet am 28.03.2026, mit Ablauf der vorgenannten Verschweigefrist.

Teilnahme der LAG-Mitglieder:

Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme – wird gezählt bei den öffentlichen Mitgliedern)

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (12 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (10):

Becker Birgit	Richard Hans Becker GmbH & Co. KG
Becker, Ralf	Verein „Ebbes von Hei“
Eiden, Markus	KLE Energie GmbH, Hermeskeil
Gisch, Anneliese	Bauern- und Winzerverband RLP
Herbst, Birgit	Pflegestützpunkt Hermeskeil
Mai, Ulrike	Live Soziale Chancen e.V.
Merschbächer, Dr. Günter	MBC Merschbächer Consulting
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.
Roth, Anette	Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich
Stephan, Kathrin	Herbert Stephan KG

Enthaltung, nach Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 4 der Geschäftsordnung) (2):

Metzen, Frank	MBR Hunsrück GmbH
Steinmetz, Vera	Bauern- und Winzerverband RLP

Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (8 Stimmberechtigte)

Anmerkung:

Herr Alfred Reicherts nimmt an der Abstimmung nicht mehr teil, da er nicht mehr dem Vorstand des FV Deutsche Edelsteinstraße e.V. angehört und Herr Leonhard Stibitz nimmt noch nicht teil, da er noch nicht gewählt wurde. Daher ist der FV Deutsche Edelsteinstraße hier nicht aufgeführt und die Zahl der Mitglieder der Zivilgesellschaft beträgt (nur für diesen Umlaufbeschluss) 8 statt 9 Mitglieder.

Aktive Rückantwort (7):

Clemens Jörg	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e.V.
Dieffenbacher, Reiner	NABU Kreisgruppe Birkenfeld e.V.
Eiden-Steinhoff, Maria	BUND Kreisgruppe TR-SAB e.V.
Görg, Klaus	Hunsrückverein e.V.
Graham, Marion	Jugendhof Gräfendhron GmbH
Koch, Michael	Freundeskreis Nationalpark e.V.
Lommatzsch, Benjamin	Jugendvertreter Landjugend Birkenfeld-Nahe

Enthaltung, nach Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 4 der Geschäftsordnung) (1):

Mildenberger, Rainer

LPV Birkenfeld e.V.

Öffentliche Mitglieder (11 Stimmberechtigte):**Aktive Rückantwort (9):**

Alfasser, Bernd	BM VG Baumholder
Besiri, Arianit	BM EG Morbach
Breitbach, Tamara	BM VG Thalfang am Erbeskopf
Ding Stefan	BM VG Hermeskeil
Dixius, Jürgen	BM VG Saarburg-Kell
Frühauf, Frank	OBM Stadt Idar-Oberstein
Hoffmann, Thomas	BM VG Ruwer
König, Matthias	BM VG Birkenfeld
Weber, Uwe	BM VG Herrstein
Müller, Iris	Hunsrück-Nahe Touristik GmbH
Reichelt, Sabrina	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.

Enthaltung, nach Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 4 der Geschäftsordnung) (0):**Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt) – nur zur Kenntnis übersandt.****Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:**

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt hat. Quorum 1 ist bei diesem Umlaufbeschluss erfüllt.

Es haben von 31 stimmberechtigten Mitgliedern 31 abgestimmt (100 %), davon haben 28 Mitglieder aktiv abgestimmt (90,3 %), 3 Mitglieder haben sich durch Abwarten der Verschweigefrist von der Abstimmung enthalten.

Quorum 2: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei diesem Umlaufbeschluss ebenfalls erfüllt.

Von 31 stimmberechtigten Mitgliedern gehören generell 20 Personen den Bereichen Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Vertretern der Zivilgesellschaft an. Incl. der Enthaltungen durch Abwarten der Verschweigefrist haben auch 20 Personen abgestimmt, somit beträgt die Quote hier 64,56 %.

Quorum 3: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen.

Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung separat geprüft und die Prozentzahl wird beim jeweiligen Abstimmungsergebnis dokumentiert.

Tagesordnungspunkte zum 11. Umlaufverfahren vom 13.03.2026:

1. Personelle Änderungen LAG Mitgliedschaft
2. Beschluss zu ehrenamtlichen Bürgerprojekten – Mittelverwendung 2026

1. Personelle Änderungen LAG Mitgliedschaft

Eine entsprechende Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt wurde für alle LAG-Mitglieder am 13.03.2026 im internen Mitgliederbereich der Leitz-Cloud eingestellt.

1.1 Beschluss zur Änderung der Mitgliedschaft im Bereich der Zivilgesellschaft

Herr Alfred Reicherts war für den Förderverein Deutsche Edelsteinstraße e.V. seit dem 20.02.2018 abgeordnet den Verein in der LAG Erbeskopf zu vertreten, als originäres Mitglied im Bereich der Zivilgesellschaft.

Mit Schreiben vom 11.02.2026 hat der Förderverein Deutsche Edelsteinstraße e.V. mitgeteilt, dass sich durch Neuwahlen im Vereinsvorstand auch die Aufgabenteilung verändert.

Man beantragt, dass die Vertretung des Vereins in der Mitgliederversammlung der LAG Erbeskopf zukünftig von **Herrn Leonhard Stibitz** wahrgenommen werden soll, der auch Vorsitzender des Fördervereins Deutsche Edelsteinstraße e.V. ist.

Die Beschlussfassung zu diesem Vorschlag erfolgt im Umlaufverfahren unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 1.

Von der Beschlussfassung durch Selbstanzeige ausgeschlossen ist Frau Birgit Becker, da sie dem Vorstand des Fördervereins Deutsche Edelsteinstraße e.V. angehört.

Beschluss: Die LAG Erbeskopf beschließt die Aufnahme von Herr Leonhard Stibitz vom Förderverein Deutsche Edelsteinstraße e.V. als originäres Mitglied im Bereich der Zivilgesellschaft in die LAG-Mitgliederversammlung.

Abstimmungsergebnis:	30 Stimmberechtigte (ohne Fr Becker)		
	WiSo-Partner	(= 36,7 %)	9 Ja-Stimmen
			2 Enthaltungen
	Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 26,6 %)	7 Ja-Stimmen
			1 Enthaltung
	Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 36,7 %)	11 Ja-Stimmen

Gleichzeitig beschließt die LAG-Versammlung die Anlage 1 zur Geschäftsordnung (Aufzählung der LAG Mitglieder) entsprechend dieser Änderungen anzupassen.

Als Vertreter von Herrn Stibitz in der LAG Versammlung bleibt weiterhin **Herr Rouven Voigt** bestellt, der auch schon Vertreter von Herrn Reicherts war. Daher ist hier keine Neuwahl erforderlich.

2. Änderungen bei den Vertretern im Bereich der Berater

2.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Birkenfeld

Seit dem 01.08.2022 vertritt **Frau Christina Biehl** die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Birkenfeld (Kreisverwaltung Birkenfeld) im Bereich der Berater in der LAG Erbeskopf.

Zeitgleich wurde **Frau Chiara Mele** als deren Stellvertreterin in die LAG Erbeskopf gewählt.

Mit Schreiben vom 18.02.2026 hat Frau Biehl der LAG Geschäftsstelle mitgeteilt, dass Frau Mele ab Ende März 2026 in Elternzeit gehen wird.

Daher wird die Vertretung von Frau Biehl in der LAG-Mitgliederversammlung zukünftig durch **Herrn Tobias Prietzel** übernommen.

Da bei den beratenden Mitgliedern kein Stimmrecht vorliegt, ist hier kein gesonderter Beschluss erforderlich. Die LAG Mitglieder nehmen die Aufnahme von Herrn Tobias Prietzel als Vertreter von Frau Christina Biehl im Bereich der Berater in der Mitgliederversammlung der LAG Erbeskopf zur Kenntnis.

Diese Änderung wird in der Anlage 1 der Geschäftsordnung (Mitgliederverzeichnis) entsprechend eingetragen.

2.2 DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück

Seit dem 25.03.2025 vertritt **Frau Elisa Wölbert** das Dienstleistungszentrum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück im Bereich der Berater in der LAG Erbeskopf.

Mit Schreiben vom 27.02.2026 hat Frau Wölbert der LAG Geschäftsstelle mitgeteilt, dass sie ab März 2026 in Elternzeit gehen wird.

Daher wird die Vertretung zukünftig von **Frau Annegret Holl** vom DLR Rheinhessen-Nahe-Hunsrück übernommen.

Da bei den beratenden Mitgliedern kein Stimmrecht vorliegt, ist hier kein gesonderter Beschluss erforderlich. Die LAG Mitglieder nehmen die Aufnahme von Frau Annegret Holl im Bereich der Berater in der Mitgliederversammlung der LAG Erbeskopf zur Kenntnis.

Diese Änderung wird in der Anlage 1 der Geschäftsordnung (Mitgliederverzeichnis) entsprechend eingetragen.

2. Beschluss zu ehrenamtlichen Bürgerprojekten – Mittelverwendung 2026

2.1 Grundlage und bisherige Anträge für ehrenamtliche Bürgerprojekte

Seit 2017 fördert das Land Rheinland-Pfalz „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“. Mittels jährlicher Förderaufrufe wird hier ein Anreiz geschaffen, ehrenamtliche Projekte im Land zu belohnen bzw. zu fördern. In diesem Rahmen ist es möglich, Kleinstvorhaben mit gemeinnütziger Zielsetzung zusammengefasst und nach vereinfachten Bestimmungen umzusetzen.

Eine detaillierte, aktuelle Übersicht über die bisher umgesetzten Ehrenamtsprojekte (mit Projekt-Informationen, Sachbericht und Fotos) ist auf der **Internet-Seite der LAG Erbeskopf** unter der Rubrik „Projekte - Ehrenamtliche Bürgerprojekte - bisher bewilligt“ ersichtlich.

Aus verwaltungstechnischen Gründen ist die Sortierung dort allerdings nicht nach Gebietskommunen (wie bei den Projekten) sondern nach Abrechnungsperioden angeordnet.

2.2 Mittel-Zuweisung für die Umsetzung ehrenamtlicher Bürgerprojekte 2026 und VE 2027

Mit **Zuwendungsbescheid** der ADD vom 04.02.2026 wurden der LAG Erbeskopf 20.000,00 € an Landesmitteln für das Jahr 2026 sowie 10.000,00 € an Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2027 als Festbetragsförderung gewährt.

Zeitgleich wird auch der erforderliche Sanktionsvertrag wirksam.

2.3 Beschluss über vorliegende Anträge aus Mittelzuteilung 2026

Bisher liegen der LAG Geschäftsstelle insgesamt acht Förderanträge vor, die alle die Vorgaben zur Förderfähigkeit erfüllen und die Mindestpunktzahl im Bewertungsschema für ehrenamtliche Bürgerprojekte erreichen.

Bei einem Vorhaben zu Erholungsflächen in Kell am See sind jedoch noch technische Anforderungen zu klären.

Da diese zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Umlaufverfahrens noch nicht vorlagen, kann über dieses Vorhaben erst in der kommenden LAG-Sitzung am 13.04.2026 entschieden werden.

Alle ehrenamtlichen Bürgerprojekte aus der Mittelzuteilung 2026 müssen bis spätestens zum 30.09.2026 durchgeführt und mit der LAG-Geschäftsstelle abgerechnet werden.

2.3.1 Antrag: „Bau eines Dorfbackofens - Backes“, 54411 Hermeskeil-Abtei Projektträger: Förderverein Abtei e. V. (gemeinnützig)

In der Stadt Hermeskeil, Ortsteil Abtei (VG Hermeskeil - 480 Einwohner - 31.12.2024) möchte der ortsansässige Förderverein Abtei e.V. ein Backhaus „Backes“ errichten.

Als Standort hat der gemeinnützige Verein den barrierefreien Platz am Pfarrheim (Dorftreffpunkt für Feierlichkeiten) gewählt. Die Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus im Hochwald, als Grundstückseigentümer, hat eine schriftliche Einverständniserklärung abgegeben mit der Erlaubnis zur Durchführung der beschriebenen Maßnahmen auf deren Grundstück.

Darüber hinaus besteht ein entsprechender Nutzungsvertrag zwischen der Kath. Kirchengemeinde und dem Förderverein Abtei e. V.

Bei dem ausgewählten Backofen-Modell handelt es sich um einen Bausatz, der in ehrenamtlicher Arbeit von Mitgliedern des Fördervereins Abtei aufgebaut wird.

Eine entsprechende Schulung (Video) sowie einen „Anfeuerungskurs“ direkt beim Hersteller in Bayern werden die Ehrenamtler auf eigene Kosten im Vorfeld durchführen.

In dem fertigen Ofen können später ca. 12 Brote gleichzeitig gebacken werden.
Der Förderverein Abtei e.V. möchte dann regelmäßige Backtage für die Dorfgemeinschaft anbieten.

Mit diesem Projekt möchte der Verein altes Kulturgut bewahren und gleichzeitig einen lebendigen Treffpunkt sowie Gemeinschaftserlebnisse für alle Generationen schaffen.

Der Antrag des gemeinnützigen „Förderverein Abtei e. V.“ zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 20.01.2026 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit einem entsprechenden Plausibilitätsangebot zur Kostenermittlung vor.

Die für den Bau des Backhauses erforderliche Baugenehmigung wurde bereits bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg beantragt.

Zum Projektvorhaben liegt eine positive Stellungnahme der Stadt Hermeskeil vor.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 4.060,00 €.

Der „Förderverein Abtei e. V.“ bittet die LAG Erbeskopf um eine **Unterstützung in Höhe von 3.000,00 €**. Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf für ehrenamtliche Bürgerprojekte von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt.

Es wird dabei eine Punktzahl von **22 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Vereinssatzung, der Nachweis der Eintragung im Vereinsregister, der Freistellungsbescheid sowie eine Liste der Vorstandsmitglieder wurden mit dem Antrag eingereicht, es liegen hier keine Befangenheiten vor.

Die Beschlussfassung zu diesem Vorschlag erfolgt im Umlaufverfahren unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 2.3.1.

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **22 Punkten** zu.

Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Bau eines Dorbackofens - Backes“ in Hermeskeil-Abtei des gemeinnützigen „Förderverein Abtei e. V.“ in einer Höhe von 3.000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 31 Stimmberechtigte

WiSo-Partner	(= 38,7 %)	10 Ja-Stimmen
		2 Enthaltungen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,8 %)	7 Ja-Stimmen
		1 Enthaltung
Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 35,5 %)	11 Ja-Stimmen

2.3.2 Antrag: „Anschaffung einer mobilen Licht- und Beschallungsinfrastruktur“,
55776 Ruschberg

Projektträger: Musikverein Germania Ruschberg e.V. (gemeinnützig)

In Ruschberg (VG Baumholder - 800 Einwohner - 31.12.2024) möchte der ortsansässige „Musikverein Germania Ruschberg e.V.“ eine mobile Licht- und Beschallungsanlage anschaffen. Konkret sollen kabellose LED-Atmosphärenlichter für den Außenbereich sowie eine mobiles Lautsprechersystem mit Subwoofer angeschafft werden.

Diese technischen Anlagen sollen zum einen vom Musikverein Ruschberg selbst genutzt werden und zum anderen zukünftig auch von weiteren Aktiven. Die Ausrüstung soll unabhängig von Veranstalter oder Anlass bei kulturellen, sozialen und gemeinnützigen Veranstaltungen in der Ortsgemeinde Ruschberg eingesetzt werden können. Geschulte Vereinsmitglieder des Musikvereins Ruschberg werden hier als „Technikpaten“ agieren und die Nutzer entsprechend einweisen und begleiten.

Zur zweckgebundenen Verwendung der Förderung wird eine Liste geführt, wo, von wem, wofür und wann die Licht- und Beschallungsinfrastruktur in Ruschberg eingesetzt wird.

Als Standort für die technische Ausrüstung steht das örtliche Bürgerhaus zur Verfügung. Dazu liegt eine entsprechende schriftliche Erlaubnis der Ortsgemeinde Ruschberg vor.

Der Antrag des gemeinnützigen „Musikverein Germania Ruschberg e.V.“ zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 21.01.2026 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit entsprechenden Plausibilitätsangeboten zur Kostenermittlung vor.

Zum Projektvorhaben liegt weiterhin eine positive Stellungnahme der Ortsgemeinde Ruschberg vor.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 2.686,94 €.

Der „Musikverein Germania Ruschberg e.V.“ bittet die LAG Erbeskopf um eine **Unterstützung in gleicher Höhe**. Eventuell darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf für ehrenamtliche Bürgerprojekte von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt.

Es wird dabei eine Punktzahl von **21 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Vereinssatzung, der Nachweis der Eintragung im Vereinsregister, der Freistellungsbescheid sowie eine Liste der Vorstandsmitglieder wurden mit dem Antrag eingereicht, es liegen hier keine Befangenheiten vor.

Die Beschlussfassung zu diesem Vorschlag erfolgt im Umlaufverfahren unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 2.3.2.

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **21 Punkten** zu.

Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Anschaffung einer mobilen Licht- und Beschallungsinfrastruktur“ des gemeinnützigen „Musikvereins Germania Ruschberg e.V.“ in einer Höhe von 2.686,94 € zu.

Abstimmungsergebnis: 31 Stimmberechtigte

WiSo-Partner	(= 38,7 %)	10 Ja-Stimmen
		2 Enthaltungen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,8 %)	7 Ja-Stimmen
		1 Enthaltung
Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 35,5 %)	11 Ja-Stimmen

2.3.3 Antrag: „Überdachte, multifunktionale Begegnungsstätte (Holzhütte) am Sportgelände des VfR Baumholder“, 55774 Baumholder

Projekträger: Verein für Rasensport Baumholder 1886 e.V. (gemeinnützig)

In der Stadt Baumholder (VG Baumholder - 4.265 Einwohner - 31.12.2024) möchte der ortsansässige VfR Baumholder 1886 e.V. zur nachhaltigen Verbesserung der sozialen Infrastruktur neben dem Kunstrasenplatz eine überdachte, multifunktionale und barrierefreie Begegnungsstätte errichten.

Das entsprechende Gelände befindet sich bereits langjährig im Eigentum des VfR Baumholder.

Die multifunktionale Hütte soll als Aufenthalts- und Veranstaltungsbereich für Vereinsfeste, Jugendveranstaltungen, Turniere, Arbeitseinsätze sowie generell für generationenübergreifende Treffen genutzt werden.

Der Antrag des „VfR Baumholder 1886 e.V.“ zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 23.02.2026 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit entsprechenden Plausibilitätsangeboten zur Kostenermittlung vor.

Zum Projektvorhaben liegt eine positive Stellungnahme der Stadt Baumholder vor.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 9.412,82 €.

Der „VfR Baumholder 1886 e.V.“ bittet die LAG Erbeskopf um eine **Unterstützung in Höhe von 3.000,- €**, die darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf für ehrenamtliche Bürgerprojekte von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt.

Es wird dabei eine Punktzahl von **20 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Vereinssatzung, der Nachweis der Eintragung im Vereinsregister, der Freistellungsbescheid sowie eine Liste der Vorstandsmitglieder wurden mit dem Antrag eingereicht, es liegen hier keine Befangenheiten vor.

Die Beschlussfassung zu diesem Vorschlag erfolgt im Umlaufverfahren unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 2.3.3.

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **20 Punkten** zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Überdachte, multifunktionale Begegnungsstätte (Holzhütte) am Sportgelände des VfR Baumholder“ des gemeinnützigen „Vereins für Rasensport Baumholder 1886 e.V.“ in einer Höhe von 3.000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 31 Stimmberechtigte

WiSo-Partner	(= 38,7 %)	10 Ja-Stimmen
		2 Enthaltungen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,8 %)	7 Ja-Stimmen
		1 Enthaltung
Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 35,5 %)	11 Ja-Stimmen

2.3.4 Antrag: Theater-Aufführung zum Thema Mobbing und Cyber-Mobbing Theaterstück: „(K)ein normaler Tag“, 55743 Idar-Oberstein
Projektträger: Kiwanis Hilfsfonds Idar-Oberstein e.V. (gemeinnützig)

In der Stadt Idar-Oberstein (VG Birkenfeld – 30.1270 Einwohner - 31.12.2024) möchte der Kiwanis Club (= Kiwanis Hilfsfonds) erneut Theateraufführungen für Kinder organisieren.

Die LAG Erbeskopf hat den Kiwanis-Club bereits in der Vergangenheit im Rahmen ehrenamtlicher Bürgerprojekte für Theateraufführungen zur Gewaltprävention unterstützt. Die bisherigen Vorstellungen in Idar-Oberstein waren gut besucht und wurden von Schülern und Lehrern positiv bewertet.

Die nun in 2026 geplanten Vorstellungen sollen an den Grundschulen Fischbach und Reidenbach aufgeführt werden. Diese beiden Schulen haben gegenüber dem Kiwanis Club bereits ihr Einverständnis signalisiert. Es sind zwei Vorstellungen für insgesamt 8 Schulklassen geplant.

Die Theatergruppe 3 D aus Wiesbaden verfolgt bei allen Theaterstücken stets einen pädagogischen Schwerpunkt. Die von Kiwanis ausgewählte Geschichte "(K)ein normaler Tag" wird als sog. „basales Theater“ umgesetzt. D.h. das Stück wird multisensorisch durch Licht, Musik und Material erlebbar gemacht. Die Teilnehmenden werden zu aktiven Mitspielern, gestalten das Stück mit - dies oftmals unterstützt durch technische Hilfsmittel.

Im Anschluss an die Theateraufführungen finden Nachgespräche mit den Schülern statt

Der Antrag des „Kiwanis Club Idar-Oberstein“ zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 26.02.2026 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit einem entsprechenden Plausibilitätsangebot zur Kostenermittlung vor.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 1.563,00 €.

Der „Kiwanis Club Idar-Oberstein“ bittet die LAG Erbeskopf um eine **Unterstützung in gleicher Höhe**, eventuell darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf für ehrenamtliche Bürgerprojekte von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt.

Es wird dabei eine Punktzahl von **22 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Vereinssatzung, der Nachweis der Eintragung im Vereinsregister, der Freistellungsbescheid sowie eine Liste der Vorstandsmitglieder wurden mit dem Antrag eingereicht, es liegen hier keine Befangenheiten vor.

Die Beschlussfassung zu diesem Vorschlag erfolgt im Umlaufverfahren unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 2.3.4.

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **22 Punkten** zu.

Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Theater-Aufführung zum Thema Mobbing und Cyber-Mobbing“ des gemeinnützigen „Kiwanis Club Idar-Oberstein“ in einer Höhe von 1.563,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: 31 Stimmberechtigte
WiSo-Partner (= 38,7 %) 10 Ja-Stimmen
 2 Enthaltungen
Vertreter der Zivilgesellschaft: (= 25,8 %) 7 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung
Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender: (= 35,5 %) 11 Ja-Stimmen

2.3.5 Antrag: „Raststation Burg Dhronen an der Traumschleife „Lecker Pfädchen“, 54426 Dhronen
Projekträger: Tronje lebt e.V. – Heimatverein Dhronen (gemeinnützig)

In Dhronen (VG Thalfang am Erbeskopf - 130 Einwohner - 31.12.2024) möchte der Heimatverein „Tronje lebt e. V.“ eine Raststation direkt auf dem Gelände der Burg Dhronen einrichten.

Die Raststation befindet sich unmittelbar an der Grillhütte der Burg Dhronen an der Traumschleife „Lecker Pfädchen“ und wird jährlich von rund 10.000 Wanderinnen und Wanderern frequentiert. Darüber hinaus dient der Standort regelmäßig als Veranstaltungsort für diverse Events. In direkter Nähe befindet sich zudem ein Naturspielplatz.

Mit diesem Projekt möchte der „Tronje lebt e. V.“ zusätzliche Sitzmöglichkeiten schaffen und zugleich noch einen Beitrag zur Inklusion leisten. Geplant ist die Anschaffung barrierefreier Sitzgelegenheiten, die insbesondere auch Kindern sowie mobilitätseingeschränkten und rollstuhlfahrenden Personen eine gleichberechtigte Nutzung ermöglichen.

Der Verein möchte an der Raststation im Rahmen eines ehrenamtlichen Bürgerprojektes folgende Picknickbänke aufstellen:

- Eine Picknickbank (Kombination aus zwei Bänken ohne Lehne mit einem Tisch)
- Eine Rollstuhl-Picknickbank (Kombinat aus zwei Bänken mit einem Tisch und zusätzlichem Rollstuhl- oder Rollator-Platz durch einseitig verlängerte Tischfläche)
- Eine Kinder-Picknickbank (ebenfalls eine Kombination aus zwei Bänken und einem Tisch)

Die geplante Maßnahme wurde bereits im Vorfeld mit dem Grundstückseigentümer, der Ortsgemeinde Dhronen abgestimmt. Seitens der Gemeinde besteht die ausdrückliche Zustimmung zur Umsetzung des Projektes am vorgesehenen Standort. Die erforderliche Einbindung des Grundstückseigentümers ist somit gewährleistet und es liegt eine entsprechende schriftliche Genehmigung vor.

Der Antrag des „Tronje lebt e. V. – Heimatverein Dhronen“ zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 03.03.2026 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit einem entsprechenden Plausibilitätsangebot zur Kostenermittlung vor.

Zum Projektvorhaben liegt eine positive Stellungnahme der Ortsgemeinde Dhronen vor.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 2.822,57 €.

Der „Tronje lebt e. V. – Heimatverein Dhronen“ bittet die LAG Erbeskopf um eine **Unterstützung in gleicher Höhe**, eventuell darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf für ehrenamtliche Bürgerprojekte von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt.

Es wird dabei eine Punktzahl von **17 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Vereinssatzung, der Nachweis der Eintragung im Vereinsregister, der Freistellungsbescheid sowie eine Liste der Vorstandsmitglieder wurden mit dem Antrag eingereicht, es liegen hier keine Befangenheiten vor.

Die Beschlussfassung zu diesem Vorschlag erfolgt im Umlaufverfahren unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 2.3.5.

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **17 Punkten** zu.

Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Raststation Burg Dhronecken an der Traumschleife „Lecker Pfädchen“ des gemeinnützigen „Tronje lebt e. V. - Heimatverein Dhronecken“ in einer Höhe von 2.822,57 € zu.

Abstimmungsergebnis: **31 Stimmberechtigte**

WiSo-Partner	(= 38,7 %)	10 Ja-Stimmen
		2 Enthaltungen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,8 %)	7 Ja-Stimmen
		1 Enthaltung
Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 35,5 %)	11 Ja-Stimmen

2.3.6 Antrag: „Raststation Zukunftswald“, 55758 Allenbach
Projektträger: Heimatverein Allenbach e.V. (gemeinnützig)

In Allenbach (VG Herrstein-Rhaunen - 649 Einwohner - 31.12.2024) möchte der Heimatverein „Allenbach e.V.“ auf der Gemarkung „Auf der Treib“ eine Raststation einrichten.

Dort wurde im Rahmen der Baumpflanzaktion „WIR PFLANZEN ZUKUNFT“ mit Kindern, Eltern und Großeltern unter Anleitung des Forstamtes Idarwald auf einer Gemeindefläche verschiedene Bäume angepflanzt. Dieser generationenübergreifende Arbeitseinsatz, der von einer Umweltpädagogin von Landesforsten begleitet wurde, hat großen Anklang bei den Teilnehmenden gefunden und die Kinder identifizieren sich bereits jetzt mit „Ihrem Zukunftswald“. Daher sind auf dieser Fläche zukünftig weitere Umweltaktionen geplant.

An diesem Standort, der zudem einen schönen Ausblick auf Allenbach bietet, sollen im Rahmen eines ehrenamtlichen Bürgerprojektes nun folgende Maßnahmen stattfinden:

- Aufstellen einer Picknickbank (Kombination von zwei verbundenen Bänken und einem Tisch)
- Aufstellen einer Info-Tafel zur Bedeutung der Gesamtfläche und deren Artenvielfalt
- Aufstellen einer interaktiven Info-Tafel über den Entwicklungsprozess eines Schmetterlings

Die Info-Tafeln werden in Abstimmung mit Umweltpädagogen erstellt. Der Schmetterling steht beispielhaft für viele Arten, die an dieser Fläche einen neuen Lebensraum finden werden.

Darüber hinaus kann die Raststation als Treffpunkt und Platz zur Erholung für zukünftige Arbeitseinsätze dienen.

Die Umsetzung des Projektvorhabens erfolgt durch ehrenamtliche Helfer des Heimatvereins und stärkt dadurch zusätzlich das Gemeinschaftsgefühl.

Das Gelände befindet sich im Besitz der Ortsgemeinde Allenbach, die ihre schriftliche Einverständniserklärung erteilt hat und das geplante Vorhaben sehr begrüßt.

Der Antrag des „Heimatverein Allenbach e.V.“ zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 06.03.2026 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit einem entsprechenden Plausibilitätsangebot zur Kostenermittlung vor.

Zum Projektvorhaben liegt eine positive Stellungnahme der Ortsgemeinde Allenbach vor.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 2.995,59 €.

Der „Heimatverein Allenbach e.V.“ bittet die LAG Erbeskopf um eine **Unterstützung in gleicher Höhe**, eventuell darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf für ehrenamtliche Bürgerprojekte von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt.

Es wird dabei eine Punktzahl von **22 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Vereinssatzung, der Nachweis der Eintragung im Vereinsregister, der Freistellungsbescheid sowie eine Liste der Vorstandsmitglieder wurden mit dem Antrag eingereicht, es liegen hier keine Befangenheiten vor.

Die Beschlussfassung zu diesem Vorschlag erfolgt im Umlaufverfahren unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 2.3.6.

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **22 Punkten** zu.

Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Raststation Zukunftswald“ des gemeinnützigen „Heimatverein Allenbach e.V.“ in einer Höhe von 2.995,59 € zu.

Abstimmungsergebnis: 31 Stimmberechtigte

WiSo-Partner	(= 38,7 %)	10 Ja-Stimmen
		2 Enthaltungen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,8 %)	7 Ja-Stimmen
		1 Enthaltung
Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 35,5 %)	11 Ja-Stimmen

2.3.7 Antrag: **Panoramablick – Picknick und Genussstation auf Göllern – Bereitstellung einer Genusskiste, 54426 Gräfendhron**
Projektträger: **Sportverein Blau-Weiß Gräfendhron e.V. (gemeinnützig)**

In Gräfendhron (VG Thalfang am Erbeskopf - 95 Einwohner - 31.12.2024) möchte der „Sportverein Blau-Weiß Gräfendhron e.V.“ an der Traumschleife „Dhrontal Wackentour“ eine sog. „Genusskiste“ aufstellen.

Als Standort hat man den am höchsten gelegenen Punkt der Wanderstrecke mit Panoramablick über den Hunsrück ausgewählt. Das Gelände befindet sich im Besitz der Ortsgemeinde Gräfendhron, die ihre schriftliche Einverständniserklärung erteilt hat und das geplante Vorhaben sehr begrüßt.

Die Genusskiste soll folgende Abmessungen haben: Länge: 150 cm, Breite 80 cm, Höhe 60 cm und wird von einem ortsansässigen Schreiner als Unikat angefertigt.

Die Kiste bietet den Besuchern ausschließlich regionale Produkte „Ebbes von Hei“, sowie alkoholfreie Getränke. Ein Informationstafel erklärt Herkunft und Nachhaltigkeit der lokalen Erzeugnisse.

Das Aufstellen sowie die zukünftige Betreuung der Genusskiste wird in ehrenamtlicher Arbeit durch den „Sportverein Blau-Weiß Gräfendhron e.V.“ geleistet.

Durch dieses Genusskiste wird die Traumschleife „Dhrontal Wackenweg“ aufgewertet und durch die „Raststation mit Panoramablick“ bietet sich ein besonderes Erlebnis sowie eine Erfrischungsmöglichkeit für die Wanderer.

Der Antrag des „Sportvereins Blau-Weiß Gräfendhron e.V.“ zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 09.03.2026 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit einem entsprechenden Plausibilitätsangebot zur Kostenermittlung vor.

Zum Projektvorhaben liegt eine positive Stellungnahme der Ortsgemeinde Gräfendhron vor, sowie die Genehmigung zur Aufstellung der Genusskiste auf dem ortseigenen Gelände.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 2.578,28 €.

Der „Sportverein Blau-Weiß Gräfendhron e.V.“ bittet die LAG Erbeskopf um eine **Unterstützung in gleicher Höhe**, eventuell darüber hinaus gehenden Kosten werden vom Verein getragen.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf für ehrenamtliche Bürgerprojekte von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt.

Es wird dabei eine Punktzahl von **24 Punkten** vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Vereinssatzung, der Nachweis der Eintragung im Vereinsregister, der Freistellungsbescheid sowie eine Liste der Vorstandsmitglieder wurden mit dem Antrag eingereicht, es liegen hier keine Befangenheiten vor.

Die Beschlussfassung zu diesem Vorschlag erfolgt im Umlaufverfahren unter Berufung auf die Vorlage zu TOP 2.3.7.

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von **24 Punkten** zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Panoramablick - Picknick und Genussstation auf Göllenborn - Bereitstellung einer Genusskiste“ des gemeinnützigen „Sportvereins Blau-Weiß Gräfendhron e.V.“ in einer Höhe von 2.578,28 € zu.

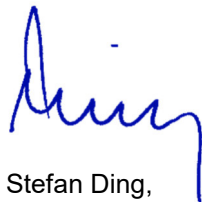
Abstimmungsergebnis: 31 Stimmberechtigte

WiSo-Partner	(= 38,7 %)	10 Ja-Stimmen
		2 Enthaltungen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,8 %)	7 Ja-Stimmen
		1 Enthaltung
Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 35,5 %)	11 Ja-Stimmen

Durch die Beschlüsse zu TOP 2 dieses Umlaufverfahrens kann die LAG Erbeskopf bereits ab Anfang April 2026 die Zielvereinbarungen mit den Projektträgern abschließen. Somit wird die Umsetzungszeit für die Projektträger (bis Ende September 2026) verlängert/verbessert.

Die Ergebnisse des Umlaufverfahrens vom 13.03.2026 (Abschluss am 28.03.2026) werden der ADD in Trier umgehend mitgeteilt und auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf veröffentlicht.

LAG-Vorsitzender



Stefan Ding,
Hermeskeil, den 31.03.2026

Schriftführerin



Iris Schleimer